

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XV, Nummer 107, am 22.01.2003, im Studienjahr 2002/03.

107. Verordnung der Studienkommission Betriebswirtschaft über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

**Beschluss der Studienkommission vom 23. Oktober 2002.
Die Verordnung ist bis 31.10.2003 gültig.**

Die Zahlen in eckigen Klammern bezeichnen jeweils den Studienabschnitt.

alter Studienplan (nach AHStG)	Neuer Studienplan (nach UniStG)
<p>I. Studienabschnitt</p> <p>1. Auf dem Gebiet der "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre einschließlich Datenverarbeitung": [1]</p> <p>a) Grundkonzepte der Betriebswirtschaftslehre 2 VO</p> <p>b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Unternehmensrechnung) 2VO</p> <p>c) UE zu b) 1 UE</p> <p>d) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Finanzwirtschaft) 2 VO</p> <p>e) UE zu d) 1 UE</p> <p>f) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Marketing) 2 VO</p> <p>g) UE zu f) 1 UE</p> <p>h) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre IV (Produktion und Logistik) 2 VO</p> <p>i) UE zu h) 1 UE</p> <p>j) Elektronische Datenverarbeitung 2 VO</p> <p>k) Praktikum zur EDV 2 PR</p> <p>Der Besuch der UE aus lit. c) setzt den Nachweis der Kenntnis des Rechnungswesens aus den Gebieten Buchhaltung und Kostenrechnung voraus.</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt: Grundzüge der ABWL, Betriebliches Rechnungswesen (Buchhaltung/Bilanzierung), Einführung in Informationstechnologien (UK 2), ABWL-Module Produktion und Logistik, Finanzwirtschaft, Marketing und Kostenrechnung, ABWL Einführung in Informationstechnologien.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Wurden alle BWL UE-Scheine ohne EDV absolviert wird anerkannt: Betriebliches Rechnungswesen (Buchhaltung/Bilanzierung), ABWL-Produktion und Logistik, ABWL-Finanzwirtschaft, ABWL-Marketing mit der Auflage ein Kolloquium aus GZ ABWL und ein Kolloquium aus einem ABWL-Modul. Der Teil des ABWL Moduls Kostenrechnung kann über ein Kolloquium absolviert werden.</p> <p>b) Bei einer, zwei oder drei Grundzüge-UE werden die entsprechenden ABWL-Module anerkannt.</p> <p>c) Praktikum EDV wird als Einführung in die Informationstechnologien UK2 anerkannt.</p>

<p>2. Auf dem Gebiet der "Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte": [1]</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs 3 VO</p> <p>b) UE zu a) 2 UE</p> <p>c) Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs 3 VO</p> <p>d) UE zu c) 2 UE</p> <p>e) Neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vorlesung verbunden mit UE) 2 VO/UE</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt: Grundzüge VWL, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie und 2 Stunden (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2 h UE Mikroökonomie wird für Einführung in die Mikroökonomie und Grundzüge VWL anerkannt.</p> <p>b) 2 h UE Makroökonomie wird für Einführung in die Makroökonomie und Grundzüge VWL anerkannt.</p> <p>c) 2 h UE aus Wirtschaftsgeschichte wird für 2 h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>3. Auf dem Gebiet der "Grundzüge des Privatrechts": [1]</p> <p>a) Bürgerliches Recht und Handelsrecht (insbesondere Vertragsrecht und Sachenrecht) 3VO</p> <p>b) Gesellschaftsrecht 2 VO</p> <p>c) Scheck-, Wechsel- und Wertpapierrecht 1 VO</p> <p>d) UE aus Bürgerlichem Recht und Handelsrecht 1 UE</p> <p>e) UE aus Gesellschaftsrecht 1 UE</p> <p>Bei Wahl dieses Faches als Diplomprüfungsfach zusätzlich:</p> <p>f) UE aus Scheck-, Wechsel- und Wertpapierrecht 1 UE</p> <p>g) Konkurs- und Ausgleichsrecht 1 VO</p> <p>h) Spezialvorlesungen aus "Grundzüge des Privatrechts" 2 VO</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p> <p>Falls die Vorprüfung aus Privatrecht absolviert wurde, dann werden Grundzüge des Rechts, Privatrecht und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Wurde zumindest 1 h UE aus Privatrecht absolviert, werden mit der Auflage einer Prüfung aus Privatrecht GZ des Rechts und das Modul Privatrecht anerkannt.</p> <p>b) Für 1h UE aus Privatrecht wird die entsprechende Lehrveranstaltung des neuen Studienplans anerkannt.</p> <p>c) Für 2h UE aus Privatrecht werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans anerkannt.</p> <p>Wurde die DP absolviert, werden für die Vertiefungen Management oder E-Economy im Bakkalaureatsstudium 4h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Für die Vertiefung Wirtschaftsrecht werden Insolvenzrecht und Arbeitsrecht fürs Bakkalaureatsstudium, Wertpapierrecht fürs Magisterstudium und 1h (freies) Wahlfach</p>

	anerkannt.
<p>4. Auf dem Gebiet der "Grundzüge der Angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler": [1]</p> <p>a) Angewandte Mathematik 2 VO</p> <p>b) UE zu a) 2 UE</p> <p>c) Statistik 2 VO</p> <p>d) UE zu c) 2 UE</p> <p>Bei Wahl dieses Faches als Diplomprüfungsfach zusätzlich:</p> <p>e) Spezialvorlesungen zur "Angewandten Mathematik" oder zur "Statistik" 2 VO</p> <p>f) UEen zu e) 2 UE</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt: Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Für beide UE (4h) gemäß altem Studienplan werden Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I unter der Auflage eines Kolloquiums anerkannt.</p> <p>b) Wurde eine UE (2h) gemäß altem Studienplan absolviert, werden Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik und der Teil des Moduls Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I, aus dem die UE stammt, anerkannt.</p> <p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird zusätzlich Quantitative Methoden der BWL anerkannt. Wurden eine UE aus Mathematik oder Statistik 2 absolviert, wird Mathematik 2 und Statistik 2 anerkannt.</p>
<p>5. Auf dem Gebiet der "Grundzüge und Methoden der Soziologie": [1]</p> <p>a) Einführung in die allgemeine Soziologie 2 VO</p> <p>b) Methoden der empirischen Sozialforschung 2 VO</p> <p>c) Wirtschaftssoziologie, insbesondere Betriebssoziologie 2 VO</p> <p>d) UEen zu b) 2 UE</p> <p>Bei Wahl dieses Faches als Diplomprüfungsfach zusätzlich:</p> <p>e) Spezialvorlesungen aus Methoden der empirischen Sozialforschung oder Wirtschaftssoziologie, insbesondere Betriebssoziologie 2 VO</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt: Grundzüge der Soziologie, Empirische Sozialforschung und eine Bakkalaureatsarbeit.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>Für eine UE werden Grundzüge der Soziologie anerkannt. Wurde diese UE aus Methoden der empirischen Sozialforschung absolviert, dann wird der VK Empirische Sozialforschung anerkannt.</p> <p>Für zwei Übungen werden Grundzüge der Soziologie und Empirische Sozialforschung anerkannt.</p> <p>Wurde die Diplomprüfung absolviert, wird darüber hinaus für die Vertiefung Management des Bakkalaureatsstudiums das</p>

<p>f) UEen zu e) 2 UE</p>	<p>Modul Organisation- und Personalmanagement oder 4h (freie) Wahlfächer anerkannt. Für die beiden anderen Vertiefungen werden 4h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>6. Auf dem Gebiet der gewählten "Fremdsprache" (soweit diese an der Fakultät angeboten wird): [1]</p> <p>a) Vorlesung aus fremder Wirtschaftssprache I 2 VO</p> <p>b) UE aus fremder Wirtschaftssprache I 2 UE</p> <p>c) UE aus fremder Wirtschaftssprache II 2 UE</p> <p>d) UE aus fremder Wirtschaftssprache III 2 UE</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung aus Englisch wird anerkannt:</p> <p>Business Englisch und 4 Stunden (freie) Wahlfächer</p> <p>Bei abgelegter Vorprüfung aus einer anderen Fremdsprache außer Englisch werden 8h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Wurden die UE aus Englisch absolviert wird anerkannt:</p> <p>a) UE I und UE II werden für Business English anerkannt.</p> <p>b) UE III wird für 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>7. Auf dem Gebiet der "Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften": [1]</p> <p>Einführungs- und Orientierungskonversatorium 2 KO</p> <p>Die Lehrveranstaltung gemäß Zi. (7) ist eine Lehrveranstaltung eigenen Typs (nach § 16 Abs. 12 AHStG) mit Anwesenheitspflicht ohne Leistungsnachweis.</p>	
<p>II. Studienabschnitt</p> <p>§ 8 Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern</p> <p>Die Lehrveranstaltungen, welche die vorgeschriebenen Fachgebiete in dem im § 7 festgelegten Ausmaß abdecken, sind:</p>	
<p>1. Auf dem Gebiet der "Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre": [2]</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung werden</p>

<p>a) Vorlesungen 6</p> <p>b) Proseminare, UEen, Praktika 6</p> <p>c) Seminar oder Lehrveranstaltung gemäß § 12 2</p>	<p>entweder ABWL Modul Organisation und Personal, Innovations- und Technologiemanagement 1 UK und 2 Module aus der Vertiefung Management im Bakkalaureatsstudium und eine Bakkalaureatsarbeit, oder 14h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Für 2h UE oder SE werden 2h des ABWL-Moduls Organisation und Personal anerkannt.</p> <p>b) Für 4h UE oder SE wird das ABWL-Modul Organisation und Personal anerkannt.</p> <p>c) Für 6h UE oder SE wird das ABWL-Modul Organisation und Personal, Innovations- und Technologiemanagement UK1 und Einführung in die Informationstechnologie UK1 oder 1h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>d) Für 6h UE und 2h SE wird das Modul Organisation und Personal, Innovations- und Technologiemanagement UK1 und Einführung in die Informationstechnologie UK1 (oder 1h freie Wahlfächer) und eine Bakkalaureatsarbeit anerkannt.</p>
<p>2. Auf dem Gebiet der "Besonderen Betriebswirtschaftslehre": [2]</p> <p>a) Vorlesungen 6</p> <p>b) Proseminare, UEen, Praktika 4</p> <p>c) Seminar 2</p>	<p>Für die abgelegte Diplomprüfung aus dem Fach BBWL werden die drei BWL Module der Vertiefung Management im Bakkalaureatsstudium und 2h freie Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2h UE gemäß altem Studienplan werden als 1 Modul in der Vertiefung Management des Bakkalaureatsstudiums anerkannt.</p> <p>b) Bei 4h UE/Praktika/SE werden 2 Module aus der Vertiefung Management des Bakkalaureatsstudiums anerkannt. Das verbleibende Modul der Vertiefung Management im Bakkalaureatsstudium muss die anerkannten UE fachlich ergänzen.</p> <p>c) Bei 6h UE/PR/SE werden 2 Module aus der Vertiefung Management und eine</p>

	<p>Bakkalaureatsarbeit anerkannt. Das verbleibende Modul der Vertiefung Management im Bakkalaureatsstudium muss die anerkannten UE fachlich ergänzen.</p>
<p>3. Auf dem Gebiet der zweiten "Besonderen Betriebswirtschaftslehre": [2]</p> <p>a) Vorlesungen 6</p> <p>b) Proseminare, UEen, Praktika 4</p> <p>c) Seminar 2</p>	<p>Für die abgelegte Diplomprüfung aus BBWL werden die drei BWL Module der KFK aus dem Magisterstudium Management und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2h UE gemäß altem Studienplan werden als 1 BWL-Modul der KFK.</p> <p>b) 4h UE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module der KFK mit der Auflage einer Prüfung und der Absolvierung eines Seminars der KFK.</p> <p>c) 2h UE, 2h SE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module der KFK mit der Auflage von 2 Prüfungen der KFK.</p> <p>d) 4h UE, 2h SE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module der KFK mit der Auflage einer Prüfung aus der KFK anerkannt.</p>
<p>4. Auf dem Gebiet der "Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften": [2]</p> <p>a) Vorlesungen 7</p> <p>b) Proseminare, UEen, Praktika 1</p> <p>c) Seminar 2</p>	<p>Vertiefung E-Economy:</p> <p>Für die abgelegte Diplomprüfung werden Wahlfach 1 und Wahlfach 2 des Magisterstudiums und der Kurs Network Economics UK2 anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) PS wird für Network Economics UK2 anerkannt.</p> <p>b) SE wird für Wahlfach 1 der Vertiefung E-Economy anerkannt.</p> <p>Vertiefung Management:</p> <p>Für die abgelegte Diplomprüfung werden 2 Nicht BWL-Module (1 BWL-Modul, 1 Nicht</p>

	<p>BWL-Modul) und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) PS wird für 1 Nicht-BWL-Modul der KFK anerkannt</p> <p>b) SE wird für 1 Nicht-BWL-Modul der KFK anerkannt.</p> <p>Vertiefung Wirtschaftsrecht:</p> <p>Für die abgelegte Diplomprüfung werden das wirtschaftswissenschaftliche Modul Industrieökonomie und 4 h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>PS oder SE wird für das Modul Industrieökonomie anerkannt.</p>
<p>5. Auf dem Gebiet der "Grundzüge des öffentlichen Rechts": [2]</p> <p>a) Verfassungs- und Verwaltungsrecht 2 VO</p> <p>b) Einführung in das Finanzrecht 2 VO</p> <p>c) UE zu a) oder b) 2 UE</p>	<p>Wenn die Diplomprüfung absolviert wurde, wird das Modul Steuerrecht und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2h UE Finanzrecht werden für das Modul Steuerrecht anerkannt.</p> <p>b) 2h UE Verwaltungsrecht werden für 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>6. Auf dem Gebiet des Wahlfaches: [2]</p> <p>a) Vorlesungen 4</p> <p>b) UEn, Praktika, Proseminar oder Lehrveranstaltungen gemäß § 12 4</p> <p>Zumindest eine 2-stündige Lehrveranstaltung des II. Studienabschnittes ist gemäß § 14 der Studienordnung für die Studienrichtung "Betriebswirtschaft" als "Unterrichtsversuch" vorzusehen.</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt: In der Vertiefung Management 2 Nicht-BWL-Module der KFK (1 Nicht-BWL-Modul und 1-BWL-Modul) und 2h (freie) Wahlfächer; bei den anderen Vertiefungen werden 10 h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2h UE werden für 1 Nicht-BWL-Modul der KFK oder 4h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>b) 4h UE werden für 2 Nicht-BWL-Module (1-BWL und 1 Nicht-BWL-Modul) oder 8h</p>

	(freie) Wahlfächer anerkannt.
--	-------------------------------

Zusatz: Wenn der erste Studienabschnitt nach dem alten Studienplan absolviert wurde und eine Diplomprüfung des 2. Studienabschnittes aus den Fächern ABWL oder BBWL und eine weitere Diplomprüfung aus den Fächern ABWL oder BBWL oder VWL, Grundzüge des öffentlichen Rechts oder Wahlfach absolviert wurde, wird das gesamte Bakkalaureatsstudium mit der Vertiefung Management anerkannt.

Bei der Anerkennung von Stunden als Wahlfächer werden zuerst die Stunden für das in der jeweiligen Vertiefung vorgesehene Wahlfach und dann für freie Wahlfächer herangezogen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

D o c k n e r